



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-1/2018-14-1
20. Juli 2020

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 9. Juli 2020, um 20.00 Uhr, in der Aula des Schulzentrums Bürs

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GR LAbg. Elke Zimmermann
4. GV Martin Wachter
5. GV Peter Wolfsberger
6. GV Stefan Baratto
7. GV Werner Plangg
8. GV-Ers. Ernst Auer
9. GV-Ers. Ingrid Nesler
10. GV-Ers. Fabian Larcher
11. GV-Ers. Josef Rebernig
12. GV-Ers. Edwin Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GR Ing. Lothar Säly
2. GV Mag. (FH) Matthias Schrottenbaum
3. GV Markus Vonbun
4. GV Mag. Gerald Fenkart (ab 20:15 Uhr)
5. GV Ing. Harald Böhler
6. GV-Ers. Mag. Angelika Hagspiel
7. GV-Ers. Hans-Jürgen Allmer

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV Andreas Ludescher
4. GV-Ers. Mag. Silvia Salomon

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

1. GV Dominik Winkler (ab 20:08 Uhr)

E) Schriftführer

Amtsleiter Matthias Mayr, BA

F) Auskunftsperson

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (zu TOP 4 bis 6)

Entschuldigt:

GR Markus Pocza, GV Corinna Campestrini-Butzerin, GV Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
Vizebürgermeister Gerd Kaufmann, GV Annalies Martin (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige)
GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegt eine Anfrage vor. Nach Beantwortung dieser Anfrage eröffnet der Vorsitzende um 20:08 Uhr die 34. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.2020
4. Jahresabschluss zum 31.12.2019
 - a) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH
 - b) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH & Co KGErläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA
5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019
Erläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA
6. HWS Alvier und Projekt ASt. A14/L 82; Aufnahme eines Darlehens
Erläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA
7. Zech Kies GmbH; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
8. Gemeinde Bürs und Vorarlberger Gemeindeverband; Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindefinformatik GmbH an den Gemeindeverband – Beschluss einer Vollmacht
9. Gemeinde Bürs und Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG); Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag (Beschilderung)
10. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2020

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.02.2020 wird **kein Einwand** erhoben (GV Mag. Gerald Fenkart war nicht anwesend). Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Covid 19:

Die Covid-19-Pandemie veränderte ab Mitte März 2020 das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben massiv. In unserer Gemeinde wurden insgesamt 14 Personen positiv auf Covid 19 getestet – alle sind mittlerweile wieder gesund. Seit Anfang April gab es keine Neuinfektionen mehr. Es gab keine positiven Testungen bei unseren Gemeindemitarbeitenden und auch bei den BewohnerInnen und MitarbeiterInnen des Sozialzentrums ergaben die Testungen negative Ergebnisse. In Quarantäne waren vier Mitarbeitende, in Isolation mehrere, als „Risikoperson“ galt eine Mitarbeiterin.

Die Maßnahmen, die mit Beginn der KW 11 und in weiterer Folge bekannt gemacht wurden, wie aus Gemeindesicht die Absage der Gemeindewahlen, die Schließung des Kindergartens und der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Schließung der Pflichtschulen, das Betretungs- und Besuchsverbot im Sozialzentrum, die Schließung des Parteienverkehrs im Gemeindeamt und die Schließung des Bau- und Recyclinghofes sowie die Schließung der Kinderspielplätze und Sportstätten und vieles Bekanntes mehr, stellten große Herausforderungen im organisatorischen Bereich dar, die von unseren MitarbeiterInnen sehr gut gemeistert wurden. Über die Gemeindehomepage versuchten wir, aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen für die Bürser Bevölkerung transparent zu machen.

Hervorzuheben ist die Aktion „Bürs hilft“, die vor allem zu Beginn der Maßnahmen sowohl von Helfenden als auch Hilfesuchenden gut angenommen wurde. Auch die Hausabholung von Grünmüll durch unsere Bauhofmitarbeiter fand positiven Anklang bei der Bevölkerung. Aber auch die mit Anfang Mai schrittweise verordneten sogenannten „Lockerungsmaßnahmen“ brachten und bringen einen organisatorischen Mehraufwand mit sich.

Für den Einsatz, das Verständnis und die Solidarität in dieser besonderen Situation bedanke ich mich bei den Bürserinnen und Bürsern, den Gemeindebediensteten, unseren Vereinen und Institutionen recht herzlich.

Das verordnete rigorose Niederfahren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten hat für die Gemeinde Bürs belastende finanzielle Folgen. Die hohe Arbeitslosigkeit, das Nutzen der Kurzarbeitszeitvariante vieler Unternehmen und der wirtschaftliche „Shutdown“ bedeuten für Bürs nach ersten Schätzungen des Gemeindeverbandes ca. € 450.000.- Mindereinnahmen. Das inzwischen beschlossene „kommunale Investitionsgesetz“ ermöglicht Linderungen der Belastungen. Der österreichische Gemeindebund ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Gemeindeverbänden bestrebt, weitere Abfederungen für diese finanziellen Belastungen zu erreichen.

Sonstiges:

Mit Bescheid der BH Bludenz, BHBL-II-910-15/2020-6, wurde der Rudigier Trockenbau GmbH die Genehmigung für die Sanierung und Erweiterung der Betriebsanlage auf der GST-NR 1798 KG Bürs, Bremschlstraße 14, bewilligt. Am vergangenen Freitag konnte die Eröffnung des Betriebes, zeitgleich mit dem 20-jährigen Betriebsjubiläum gefeiert werden.

Im Budgetvoranschlag 2020 ist die Erneuerung des Servers im Gemeindeamt vorgesehen. Gemäß der Empfehlung unseres IT-Partners Stadt Bludenz wurde der Auftrag an den Partnerbetrieb ACP IT Solutions GmbH vergeben.

Die Gesellschafter der „KAI – Kleinkraftwerk Alvierbach GmbH“ haben sich für die Bestellung eines zweiten Geschäftsführers entschieden. Bestellt wurde einstimmig Herr Hans-Peter Salomon, Unterrainweg 46, 6706 Bürs. Diese Funktion wird unentgeltlich von Herrn Salomon ausgeführt.

Die BH Bludenz teilt mit Bescheid vom 13.03.2020, BHBL-II-960-13/2020-7, mit, dass die forstrechtliche Bewilligung für die Durchführung einer dauernden Rodung auf den GST-NRn 722/12 und 722/36, KG Bürs, zum Zwecke der Baulandschaffung an Herrn Otto Säly, Mühlgasse 24, Bludenz erteilt wird (722/12– 748 von 748 m²; 722/36 – 1452 von 3572 m², gesamte Rodungsfläche 2.200 m²).

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 30. April 2020 eine Vereinbarung mit den Land Vorarlberg (Bauabstandsnachsicht) zur Errichtung von zwei Buswartehäuschen an der L82.

Weiters hat der Gemeindevorstand Unterstützungen für die Drogenberatungsstelle „Do it yourself“, für den Wildpark Feldkirch, für den Rassekleintierzuchtverein Bludenz, das Franziskanerkloster Bludenz, für die öffentliche Bücherei der Pfarre Bürs, für Special Olympics Österreich, den Bürscher Fasnatverein, die AG Down Syndrom Vorarlberg und für die Pfarre St. Martin beschlossen.

Für die Bestimmung von Schutzgebieten für den Grundwasserbrunnen „Bürser Brunnen“ auf der GST-Nr. 1345/2 GB Bürs liegt das landwirtschaftliche Entschädigungsgutachten von Ing. Dietmar Mathis, MBA, Amtssachverständiger für Landwirtschaft nun vor. Bewertet wurden die in der Schutzzone II liegenden, aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ausmaß vom 40.162 m². In der Schutzzone II ist das Flüssigdüngungsverbot gem. Auflagenkatalog entschädigungsrelevant (Verbot der Ausbringung von Gülle und Jauche). Das Ausbringen von abgelagertem Festmist (max. zweimal pro Jahr) sowie die Nutzung als Viehweide, welche standort- und fachgerecht zu betreiben ist, bleiben erlaubt. Ob Ackerbau noch zugelassen werden kann, wird noch geprüft. Wenn dies nicht möglich ist, erhöht dies die Entschädigungszahlungen.

Die Grundstückseigentümer werden noch vor Beginn des Behördenverfahrens zu einer umfassenden Informationsveranstaltung mit den Sachverständigen nach Abschluss der Vorbereitungen geladen und im Detail informiert werden. Diese Veranstaltung wird voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden.

Die Abt. IIIc des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilt mit, dass die Landesregierung keine Einwendungen gemäß § 74 GG gegen den Voranschlag 2020 erhebt. Die finanzielle Lage der Gemeinde wird als angespannt beurteilt. Zur Mitfinanzierung der geplanten Vorhaben HWSP Alvier und Straßenprojekt ASt A14/L82 sind weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von 2 Millionen Euro vorgesehen, für welche für 2020 noch keine Tilgungen angesetzt sind. Durch die Erhöhung des Nettoschuldendienstes wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde weiter eingeschränkt. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die laufenden Auszahlungen wieder mit den laufenden Einnahmen bedecken zu können. Bei Vorhaben mit großen finanziellen Auswirkungen ist in der Projektvorbereitungsphase mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. IIa bestätigt im Schreiben vom 04. Mai 2020 die Förderungszusage für die Abdeckung der Betriebskosten für den Jugendtreff Bürs „Freiraum“ in der Höhe von € 10.546.- für das Jahr 2020.

In die Straße oder auf den Gehsteig ragende Büsche, Bäume und Sträucher beeinträchtigen oftmals die Verkehrssicherheit. Die Stadtpolizei Bludenz wurde beauftragt, im Gemeindegebiet dahingehend zu aktiv zu werden. Dreizehn Grundstückseigentümer wurden aufgefordert, diese Verkehrsbehinderungen zu beseitigen.

Das Förderungsansuchen für die Sanierung des Rad- und Gehweges an der örtlichen Hauptradroute entlang der Firma Getzner Werkstoffe wurde von der Abt. VIIb des Amtes der Vorarlberger Landesregierung positiv behandelt und eine Förderungszusage in der Höhe von 50 % der anerkannten Kosten (maximal € 24.936,60) zugesagt.

Die von der Gemeindevertretung am 19.12.2019 beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-Nr. 1474/1 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet (befristet) wurde mit Schreiben vom 20.05.2020 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die von der Gemeindevertretung am 05.05.2020 beschlossene „Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung“ betreffend GST-Nr. 1474/1 wurde mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Abt. VIIa vom 20.05.2020 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 02.06.2020 unter anderem eine Unterstützung für den Tourismusverein Bürs und die Verordnung über ein Halte- und Parkverbot in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr auf dem auf der Gst.-Nr. 2 errichteten zusätzlichen Parkplatz „Im Lug“.

In der Sitzung am 29.06.2020 beschloss der Gemeindevorstand den Erwerb von zwei übertragbaren VVV-Jahreskarten, die wieder von der Bürser Bevölkerung zu einem Preis von € 1.-/Tag ausgeliehen werden können. Die Vereinbarung mit der Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH für die Schülerbetreuung wurde für das Schuljahr 2020 / 2021 verlängert. Laut einer EU-Richtlinie muss die Barrierefreiheit von Webseiten von öffentlichen Stellen gegeben sein. Der Gemeindevorstand beschloss, diese Prüfung für die Gemeindehomepage durchführen zu lassen. Weiters beschloss der Gemeindevorstand die Anschaffung von Wasserzählern und Funkmodulen für den notwendigen Austausch im Jahre 2021. Der Auftrag in der Höhe von 23.058,84 wurde an die Firma Diehl vergeben.

Die ASFINAG Bau Management GmbH hat für die Durchführung einer Fahrstreifenerweiterung entlang der S16 (Arlberg-Schnellstraße) in Fahrtrichtung Innsbruck mit der ASt A14 Bludenz bis zum Bereich Glasbühel um die naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und forstrechtliche Bewilligung angesucht. In diesem Zuge sollen auch die bestehenden Brücken sowie die Entwässerungsanlage erneuert bzw. adaptiert werden. Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz teilt mit Bescheid BHBL-II-960-172/2016-52 vom 09.06.2020 mit, dass die jeweiligen Bewilligungen unter entsprechenden Auflagen erteilt werden. Der geplante Baubeginn ist mit Oktober 2020 angeführt. Die Baumaßnahmen werden in drei Bauphasen unterteilt. Die Baukostensumme beläuft sich auf voraussichtlich 30 Millionen Euro netto.

Die Endabrechnung des Sozialfonds für das Jahr 2019 weist laut Schreiben vom 19.05.2020 der Abt. IVa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung einen Finanzierungsbedarf von € 267.227.445,17 aus, davon haben die Gemeinden einen Beitrag von € 106.890.978,07 zu leisten. Für die Gemeinde Bürs bedeutet dies einen Beitrag zum Sozialfonds in der Höhe von € 1.026.468,75 für das Jahr 2019.

Die Landesregierung hat mit Verordnung LGBL Nr. 37/2020 die Wahlen zur Gemeindevertretung und des Bürgermeisters ausgeschrieben und den Wahlstichtag mit 29.06.2020, den Wahltag mit 13.09.2020 und den Stichwahltag mit 27.09.2020 bestimmt. Durch die vom Landtag beschlossene Änderung des Gemeindegewahlgesetzes (LGBL Nr. 36/2020) gelten die im Hinblick auf den ursprünglich vorgesehenen Wahltag eingebrachten und abgeschlossenen Wahlvorschläge für die Wahlen in die Gemeindevertretung und für die Wahl des Bürgermeisters auch im Hinblick auf den neuen Wahltag als ausreichend unterstützt eingebracht.

Die Hutchinson Drei Austria GmbH hat die Anzeige zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf dem bestehenden Hochspannungsmast auf der Gst.-Nr. 203/1 KG Bürs (Außerau) bei der BH Bludenz eingebracht. Mit Schreiben der BH Bludenz BHBL-II-960-90/2020-4 vom 17.06.2020 wird bescheinigt, dass das Ermittlungsverfahren gem. dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung abgeschlossen wurde, die Anzeige zur Kenntnis genommen wird und mit dem Vorhaben begonnen werden darf.

Die Getzner Werkstoffe Holding GmbH hat um die Weiternutzung der Brunnen I und II sowie um eine Neuerrichtung des Brunnes III für Heiz- und Kühlzwecke in der Betriebsanlage in Bürs um die wasserrechtliche und gewerberechtliche Genehmigung angesucht. Dazu teilt die BH Bludenz mit Schreiben vom 15.06.2020 das Ergebnis der Ortsaugenscheinverhandlung mit. Demnach wird für den Heiz- und Kühlbetrieb eine Spitzenfördermenge von 36 l/s mit einer maximalen Tagesentnahmemenge von 2.780 m³ festgelegt. Der Entnahmekostenbrunnen wird mit einer Tiefe von 31 m und einem Bohrradius von 150 mm ausgeführt werden. Das entnommene Wasser wird zur Gänze über eine Versickerungsanlage wieder rückgeführt.

Bei der 22. Mitgliederversammlung des Wasserbandes Ill-Walgau wurde der Vorstand mit Obmann Rainer Keckeis und das gesamte Team einstimmig wiedergewählt. Ebenso wurde der von der Wirtschaftstreuhand Trias GmbH erstellte Rechnungsabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von € 18.934.069,12 einstimmig genehmigt. Für die Abwicklung der kommenden Projekte wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites für den Zeitraum 2021 bis 2025 in der Höhe von 9 Millionen Euro beschlossen.

Im Rahmen des Betreuungsdienstes wurden kurzfristig Arbeiten entlang des alten Schafsweges zum Schutz von Wohnhäusern im Herbst vergangenen Jahres notwendig. Die Kosten beliefen sich laut Kollaudierungsniederschrift auf € 9.330.- und werden zwischen den Finanzpartnern Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt.

Bei der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Region Bludenz am 07.07.2020 wurde der Rechnungsabschluss 2019 einstimmig genehmigt. Aus dem Haushaltsüberschuss konnten € 42.934,64 den Rücklagen zugeführt werden. Die Gemeinde Bürs schließt mit einem Überschuss von € 12.559,32 bei den Akontozahlungen ab. Dieser Betrag wird der Gemeinde rückerstattet.

Bei der am 08.07.2020 stattgefundenen Delegiertenversammlung der Regio Im Walgau wurde der Rechnungsabschluss 2019 einstimmig bestätigt und der Voranschlag für das Jahr 2021 ebenfalls einstimmig angenommen. Markante Projekte sind: KLAR! Im Walgau; AlpBioEco; Aktion Heugabel, WalgauWiesenWunderwelt; Jugendbeteiligung im Walgau; Kulturgut Walgau und das Leaderprojekt Walgenau.

Personelles:

Herr Konrad Löschner aus Schlins wurde gem. Zivildienstserviceagentur vom 01.04.2020 bis 31.12.2020 der Zivildienststelle im Sozialzentrum Bürs zugeteilt.

Theresa Fenkart aus Bürs arbeitet vom 13.07.2020 bis zum 26.07.2020 als Ferialarbeitskraft im Sozialzentrum Bürs.

Aysu Öztürk aus Bürs wird ab dem 01.09.2020 mit einem Beschäftigungsmaß von 50 % als Kindergartenassistentin das Team des Gemeindekindergartens verstärken.

Bericht über die getätigten Umlaufbeschlüsse:

Die Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse, welche am 05.05. und 07.05.2020 zur Abstimmung an die Gemeindevertretung versendet wurden, stellen sich folgendermaßen dar:

- Umlaufbeschluss vom 05.05.2020 (Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-Nr. 1474/1, KG Bürs)
Das Ersuchen wurde per E-Mail an 22 Personen übermittelt (zwei der 24 Gemeindevertretungssitze sind derzeit nicht besetzt). 21 Personen gaben bis zum 06.05.2020 eine Rückmeldung, wobei alle 21 Personen mit JA stimmten.
Die Verordnung wurde somit rechtsgültig und einstimmig beschlossen.
- Umlaufbeschluss vom 07.05.2020 (Leasing Fahrzeug)
Das Ersuchen wurde per E-Mail an 22 Personen übermittelt (zwei der 24 Gemeindevertretungssitze sind derzeit nicht besetzt). 20 Personen gaben bis zum 11.05.2020 eine Rückmeldung, wobei alle 20 Personen mit JA stimmten.
Die Gemeindevertretung beschloss somit rechtsgültig und einstimmig, das neue Fahrzeug für den Bauamtsleiter mittels Leasing gemäß dem vorgelegten Angebot der Sparkasse Bludenz zu finanzieren.

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses, welcher am 19.05.2020 zur Abstimmung an die Gemeindevertretung versendet wurde (Übernahme einer Teilfläche), stellt sich folgendermaßen dar: Das Ersuchen wurde per E-Mail an 22 Personen übermittelt (zwei der 24 Gemeindevertretungssitze sind derzeit nicht besetzt). 20 Personen gaben eine Rückmeldung, wobei alle 20 Personen mit JA stimmten. Die Verordnung wurde somit rechtsgültig und einstimmig beschlossen.

GV Jäger erkundigt sich, warum bei den Umlaufbeschlüssen nur 22 Gemeindevertretungsmitglieder abstimmungsberechtigt waren. Der Vorsitzende erläutert, dass dies auf Grund von Nichtnachbesetzungen derzeit der Fall ist. Bei Sitzungen können diese Plätze mit Ersatzmitgliedern besetzt werden, bei Umlaufbeschlüssen geht das nicht.

Termine:

Begehung Straßenbauprojekt Ast A14 / L82: Mittwoch, 15. Juli 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr
Sitzung der Gemeindewahlbehörde: Donnerstag, 20. August 2020
Sitzung der Gemeindevertretung: Donnerstag, 20. August 2020

Zu Punkt 3.:

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.06.2020 wird durch den Obmann des Prüfungsausschusses, GV Dominik Winkler, verlesen. Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung **zur Kenntnis genommen**.

Zu Punkt 4.:

Jahresabschluss zum 31.12.2019

- a) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH
- b) der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Erläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA präsentiert anhand einer Powerpointpräsentation die Jahresabschlüsse 2019 der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH. Die Bilanzen sind der Originalniederschrift als **Anlage 01** beigefügt.

GV Mag. (FH) Schrottenbaum erkundigt sich, ob bezüglich eines besseren Zinsniveaus über eine Konvertierung nachgedacht wurde. Diese Überlegung fand auf Grund der langfristigen Gebundenheit der Kredite nicht statt.

Die Bilanzen der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH Co. KG und der Gemeinde Bürs Immobilienverwaltung GmbH, welche als **Anlage 01** der Originalniederschrift beigefügt sind, werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5.:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019

Erläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA

Gemäß § 78 Gemeindegesetz i.d.g.F. legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2019 vom Prüfungsausschuss am 30.06.2020 einer Kontrolle unterzogen.

Der Rechnungsabschluss schließt wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	13.201.039,03
<u>Einnahmen aus der Vermögensgebarung von</u>	<u>352.322,18</u>
Gesamteinnahmen	13.553.361,21
Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	11.781.538,31
<u>Ausgaben aus der Vermögensgebarung von</u>	<u>1.771.822,90</u>
Gesamtausgaben	13.553.361,21

Bürgermeister Georg Bucher hält zunächst einen kurzen Rückblick über das Rechnungsjahr 2019 und legt die wichtigsten durchgeführten Ausgaben und Investitionen dar. Im Anschluss erläutert Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA anhand einer Powerpointpräsentation die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2020. Insbesondere werden die Veränderungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen präsentiert.

Der Rechnungsabschluss weist eine Überschreitung des Voranschlages in der Höhe von 0,2 % aus. Das Maastricht Ergebnis schließt positiv ab und ist mit € 1.007.634,74 ausgewiesen. Die Gesamtverschuldung der Gemeinde Bürs (ohne GIG) beträgt zum Jahresende 2019 € 3.724.660,43. Die Pro-Kopf-Verschuldung sank gegenüber dem Vorjahr um € 467,92 auf € 5.244,25.

GV Mag. Fenkart möchte wissen, wie hoch die Einnahmen der Radarboxen im Jahr sind. Der Vorsitzende hält fest, dass der Grund für die Anschaffung von Radarboxen die Steigerung der Verkehrssicherheit war und finanzielle Überlegungen zweitrangig sind. Derzeit belaufen sich die Jahreseinnahmen auf ca. € 20.000.-.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 zu genehmigen. Diesem Antrag stimmt die Gemeindevertretung Bürs **einstimmig** zu.

Zu Punkt 6.:

HWS Alvier und Projekt ASt. A14/L 82; Aufnahme eines Darlehens
Erläuterungen durch Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA

Im Voranschlag 2020 wurden Darlehen für folgende Bereiche budgetiert:

- Straßenprojekt Anschlussstelle A 14/L 82 und Gemeindestraßen € 1.600.000.-
- HWS Alvier € 400.000.-
- Gesamt € 2.000.000.-

Nun sollen diese Darlehen aufgenommen werden. Dazu wurden Angebote von verschiedenen Bankinstituten eingeholt und aufbereitet, welche den Anwesenden anhand eines Darlehensspiegels durch die Finanzleiterin erklärt werden.

GV Mag. Fenkart fragt nach, wie sich die Zinsen in der Zukunft entwickeln werden. Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Aus diesem Grund sollte bei Vertragsabschluss auch ein fixer und kein variabler Zinssatz gewählt werden.

GR Jäger ist der Ansicht, dass bezüglich der Zinsen nicht spekuliert werden soll.

GV Vonbun schlägt vor, eine Barvorlage für die ersten zwei Jahre zu tätigen und den Vertrag erst anschließend zu fixieren. Er ist der Meinung, dass die Zinsen demnächst vermutlich nicht steigen werden.

GV M. Wachter meint, dass eine Darlehensaufnahme auf 25 Jahre mit einem Fixzinssatz von 0,8 % sehr gut ist.

GV Mag. (FH) Schrottenbaum erkundigt sich, ob in der Darlehenssumme die Förderungen bereits inkludiert sind. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Summe von der Gemeinde ausfinanziert werden muss und hier keine Förderungen mehr einfließen.

GV Mag. (FH) Schrottenbaum könnte sich auch eine Mischvariante „variabel und fix“ vorstellen.

GR Ing. Säly bemerkt, dass die Gemeinde bei der Aufnahme eines Darlehens auf Sicherheit bedacht sein muss und präferiert deshalb ganz klar einen fixen Zinssatz. Dies ergibt auch eine Planungssicherheit für die nächsten 25 Jahre.

GV Vonbun meint abschließend, dass die Darlehensaufnahme durchaus differenziert betrachtet werden kann. Auf Grund der besseren Planbarkeit spricht auch er sich für einen fixen Zinssatz aus.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Aufnahme eines Darlehens zu folgenden Konditionen:

- Summe: € 2.000.000.-
- Zinssatz fix: 0,8 %
- Laufzeit: 25 Jahre
- Bank: Uni Credit Bank Austria

Zu Punkt 7.:

Zech Kies GmbH; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Zech Kies GmbH plant die Erweiterung des Betriebsgebiets im Bereich des Kieswerks Fürkele. Der bestehende Lagerplatz im Bereich des bestehenden Betriebsgebiets „5-Täler“ soll bergseitig des Betonwerks Fürkele angesiedelt werden. Mit der Schaffung der geplanten Manipulationsfläche können die bestehenden Materialdepots zwischen dem Betriebsgebiet „5 Täler“ und dem Firmengebäude der Firma Zech aufgelassen werden. Somit entfallen die zahlreichen, täglichen Transporte zwischen dem Kieswerk und den Materialdepots im Bereich des Betriebsgebiets „5-Täler“. Um die Produktion im Betonwerk „Fürkele“ effizienter gestalten zu können, müssen die Rohstoffe bergseitig gelagert werden können. Es ist vorgesehen, eine Manipulationsfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m² einzurichten. Im westlichen Bereich der Lagerfläche ist ein geringes Gefälle vorgesehen. Die neuen Lagerflächen sollen auf den GST-Nrn. 725 und 726 geschaffen werden. Die Zufahrt zu den Lagerflächen erfolgt auf dem bestehenden Weg, jedoch teilweise etwas verbreitert. Die Fahrbahn soll asphaltiert werden. Durch die Nähe des Betonwerks und der Lage an der Geländekante wird dieser Abtrag schonend durch Fräsen ausgeführt. Die Bäume an der Geländekante bleiben als Sichtschutz stehen. Die Lagerflächen selbst werden durch Abtrag hergestellt. Insgesamt müssen ca. 78.000 m³ Felsmaterial abgetragen werden.

Dazu stellte die Zech Kies GmbH am 21.06.2019 den Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes. Die Liegenschaften sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs bisher als Freifläche Sondergebiet (Kies-Beschickungsanlage), Freifläche Freihaltegebiet, forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald), Verkehrsfläche Straßen und Freifläche Sondergebiet (Kiesaufbereitung) ausgewiesen und sollen nunmehr den Widmungen Freifläche Freihaltegebiet, Freifläche Sondergebiet (Kies-, Betonwerk und Lager) und Verkehrsfläche Straßen zugeführt werden.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 19.09.2019 wurde einstimmig beschlossen, den Entwurf zur Flächenwidmungsänderung aufzulegen. Die Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht auf der Homepage sowie die Kundmachung der Veröffentlichung durch Anschlag an der Amtstafel erfolgten vom 20.09.2019 bis zum 21.10.2020. Die Grundstückseigentümer wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt. Auf Grund der Widmung als Sondergebiet wurden auch die Eigentümer der an die GST-Nrn. angrenzenden Grundstücke nachweislich mittels RSb-Brief informiert. Auch ihnen wurde eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft
- Sektion des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV)

- BH-Bludenz, Abteilung für Forstwesen
- BH-Bludenz, Abteilung für Naturschutz

Es langten **zwei** Stellungnahmen oder Vorschläge zur Änderung beim Gemeindeamt Bürs ein, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden. Die Vorschläge zur Änderung wurden in mehreren Besprechungen mit allen Involvierten geklärt, sodass schlussendlich von allen betroffenen Stellen eine Zustimmung erteilt wurde. Insgesamt langten acht Stellungnahmen (öffentliche Abteilungen sowie Nachbarn) ein.

Das Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft teilte mit Schreiben vom 24.09.2019 mit, dass aus Sicht der Wasserwirtschaft der Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 3495/1 vorerst nicht zugestimmt werden kann. Nach erfolgter Abklärung teilte das Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 09.06.2020 mit, dass der nun vorgelegte Änderungsvorschlag im Plan entspricht und der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt werden kann.

Die BH-Bludenz, Abteilung für Forstwesen teilte mit Schreiben vom 07.10.2019 mit, dass die jetzt bereits bestockten Flächen auch als forstwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden sollen. Am 05.06.2020 urgierte die o.a. Abteilung nochmals diesen Sachverhalt. Nach Korrektur der Pläne teilte Ing. Burtscher am 30.06.2020 dem Amtsleiter der Gemeinde Bürs telefonisch mit, dass der nun vorgelegte Plan entspricht und die Abteilung für Forstwesen der Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmt.

Somit lagen per 30.06.2020 Zustimmungen von sämtlichen involvierten Personen vor.

Anhand von Plandarstellungen erklärt der Bürgermeister nochmals die exakte Situierung der zu ändernden Flächen. Weiters berichtet er von den Besprechungen mit allen Involvierten.

Die Pläne Planzahl: 031-2/13 Zech (alter Stand) und Planzahl: 031-2/13 Zech (neu nach Umwidmung) sowie der Erläuterungsbericht liegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu Grunde, sodass folgende Umwidmung gemäß der Protokollierung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht sowie dem Plan Planzahl 031-2/13/Zech vom 19.06.2020 beschlossen werden soll:

GstNr.	Alte Widmung	Neue Widmung	gew. Fl. in m²
3495/1	Freifläche Freihaltegebiet	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen (Wald)	40
3495/1	Freifläche Sondergebiet – Kies-Beschickungsanlage	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen (Wald)	315
3495/1	Freifläche Sondergebiet – Kies-Beschickungsanlage	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	299
3495/1	Freifläche Sondergebiet – Kies-Beschickungsanlage	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	223
3495/1	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	6.886
3495/1	Freifläche Freihaltegebiet	Verkehrsfläche Straßen	359
3495/1	Freifläche Sondergebiet – Kies-Beschickungsanlage	Verkehrsfläche Straßen	216
3495/2	Freifläche Sondergebiet – Kies-Beschickungsanlage	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	247
3495/2	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	812
725	Freifläche Sondergebiet – Kiesaufbereitung	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	386

725	Freifläche Sondergebiet – Kies-Beschickungsanlage	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	4.140
725	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen (Wald)	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	813
726	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen (Wald)	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	536
726	Freifläche Freihaltegebiet	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	2
737	Verkehrsfläche Straßen	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen (Wald)	158
737	Freifläche Sondergebiet – Kiesaufbereitung	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	3.655
737	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen (Wald)	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	8.493
737	Verkehrsfläche Straßen	Freifläche Sondergebiet – Kies-, Betonwerk u. Lager	268
737	Forstwirtschaftl. genutzte Flächen (Wald)	Verkehrsfläche Straßen	216

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** die Umwidmung der GSt-Nrn. 3495/1, 3495/2, 725, 726 und 737, KG Bürs wie oben angeführt.

Zu Punkt 8.:

Gemeinde Bürs und Vorarlberger Gemeindeverband; Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindefinformatik GmbH an den Gemeindeverband – Beschluss einer Vollmacht

Die Gemeinde Bürs ist als Gesellschafterin an der Gemeindefinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt auf Grund der Zusammenlegung der Gemeindefinformatik GmbH und des Vorarlberger Gemeindeverbandes ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke soll eine Vollmacht für Dr. Otmar Müller und Johann Georg Reisch, und zwar für jeden selbstständig, erteilt werden. Mit dieser Vollmacht können die o.a. Personen einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes unterfertigen, mit welchem die Gemeinde Bürs ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindefinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles. Jeder Bevollmächtigte ist selbstständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Gemeinde Bürs in Notariatsaktform zu unterfertigen und alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung). Die Vollmacht liegt der Originalniederschrift als **Anlage 02** bei.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Abschluss der o.a. Vollmacht, welche als **Anlage 02** der Originalniederschrift beiliegt.

Zu Punkt 9.:

Gemeinde Bürs und Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG (ASFINAG); Gestattungs- und Sondernutzungsvertrag (Beschilderung)

Die ASFINAG übermittelte den Entwurf eines Gestattungs- und Sondernutzungsvertrags zwischen der ASFINAG und der Gemeinde Bürs. Der Grund für den notwendigen Abschluss dieses Vertrags sind Verkehrstafeln und Ankündiger mit Hinweis auf die Gewerbegebiete von Bürs auf Bundes- und Landesstraßen. Der Vertragsentwurf liegt der Originalniederschrift als **Anlage 03** bei

GV Ing. Böhler ist der Ansicht, dass die Kosten für die Beschilderung zu teuer sind. Er zweifelt auch an der guten Lesbarkeit im Falle des Vorbeifahrens mit einem Fahrzeug.

GV-Ers. F. Larcher regt eine Sperre von diversen Routen in den Navigationsgeräten an. Er ist der Meinung, dass das sinnvoller als eine Beschilderung ist.

GR Jäger bemerkt, dass es auf alle Fälle eine ordentliche Beschilderung braucht.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Abschluss des Vertragsentwurfs, welcher von der ASFINAG an die Gemeinde Bürs übermittelt wurde und der Originalniederschrift als **Anlage 03** beiliegt. Es sollen jeweils zwei Mal die Worte „Herrenau“ und „Bremschl“ in die Beschilderung einfließen.

Zu Punkt 10.:

Allfälliges

- GV Mag. (FH) Schrottenbaum teilt mit, dass im Bereich des Unterrainwegs ein sehr starkes Verkehrsaufkommen herrscht. Er regt eine Lenkung des Fußgängerverkehrs an.
- GV Vonbun berichtet von der Situation in Bezug auf die Abfälle bei der Bushaltestelle beim Lünnerseepark. Hier sollen bessere Möglichkeiten zur Abfallentsorgung geschaffen werden.
- GV Vonbun fragt nach, ob die Einfahrt vom Zimbapark in die Landesstraße (neben der Tankstelle „Leikermoser“) eine dauerhafte Einrichtung ist. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.
- GR Ing. Säly ist der Meinung, dass die Einfahrt zur Jet-Tankstelle von der Landesstraße sehr gefährlich ist. Der Bürgermeister verweist auf die dementsprechende Bewilligung des Landesstraßenbauamtes.
- GV Mag. Fenkart bemerkt, dass auf der Landesstraße auf Höhe des Lünnerseeparks ein Kanaldeckel locker ist.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 22:19 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer:



Matthias Mayr, BA

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Gemeinde Bürs
Dorfplatz 5
6706 Bürs
E-mail: gemeinde@buers.at
überprüft werden.